

Richtlinien der Bläuerschule der Stadtmusik Engen

gültig ab 1. September 2020



1. Die Bläuerschule ist eine Einrichtung der Stadtmusik Engen 1820 e.V. Die Stadtmusik Engen besteht aus den Music Kids, der Jugendkapelle, der Stadtkapelle und der eigenen Bläuerschule.

Außerdem besteht eine Dauerkooperation mit dem Gymnasium Engen und daraus resultiert eine 2-jährige Bläserklasse.
2. Die organisatorische Leitung der Bläuerschule obliegt der Stadtmusik Engen, vertreten durch die 1. Vorsitzende, Susanne Post. Die musikalische Leitung liegt bei unserem Dirigenten bzw. Vizedirigenten.
3. Die Bläuerschule dient dem Ziel, musikalischen Nachwuchs für unsere Kapellen auszubilden. Wir bilden Kinder, Jugendliche und Erwachsene aus, um diesen eine Mitwirkung in unseren Orchestern zu ermöglichen.
4. Zur Dokumentation der Ausbildung dienen die „Jugendmusikerleistungsabzeichen“, genannt JMLA in Junior, Bronze (D1), Silber (D2) und Gold (D3).

Das Ablegen des Juniorabzeichens ist vergleichbar mit dem Seepferdchen und dient als Ansporn und zur Orientierung der Ausbildung. Es wird nach ca. 1-2 Jahren Unterricht abgelegt und qualifiziert zum Mitspielen bei den Music Kids.

Das bronzene Leistungsabzeichen D1 kann nach ca. 2-4 Jahren abgelegt werden und ist für uns Voraussetzung in der Jugendkapelle mitzuspielen.

Das JMLA in Silber (D2) kann nach ca. 4-6 Jahren abgelegt werden und dient der Qualifizierung um in der Stadtkapelle mitzuspielen.

Das goldene Leistungsabzeichen (D3) für besonders begabte und engagierte Schüler wird von der Stadtmusik extra gefördert.

5. Mit dem Zeitpunkt des Mitspielens in einem unserer Orchester ist eine Anwesenheit bei den Proben sowie ein Mitwirken bei den Auftritten Pflicht. Bei mehrmaligem Fehlen kann ein Ausschluss aus dem Orchester erfolgen.
6. Die Music Kids proben wöchentlich 60 Minuten, die Jugendkapelle wöchentlich 90 Minuten, die Stadtkapelle wöchentlich 120 Minuten.

Die Mitwirkung in einem unserer Orchester ist gebührenfrei. Die Musiker, sowie die Instrumente sind über die Stadtmusik versichert und werden zu diesem Zweck 1x pro Jahr dem für uns zuständigen Verband gemeldet.

7. Die Aufnahme in eines der Orchester erfolgt nach Absprache mit dem zuständigen Ausbilder und dem musikalischen Leiter.

8. Die Ausbildung an unserer Blärschule erfolgt durch qualifizierte Lehrkräfte, über deren Einstellung der Leiter der Blärschule in Rücksprache mit der 1. Vorsitzenden und der musikalischen Leitung entscheidet.

Der Unterricht ist gebührenpflichtig. Die Unterrichtsgebühren sind festgelegt in der Gebührenordnung der Stadtmusik, nachlesbar unter www.stadtmusik-engen.de unter der Rubrik Blärschule. Über die Höhe bzw. eine Erhöhung der Gebühren entscheiden die Mitglieder der Stadtmusik Engen 1820 e.V. in der Jahreshauptversammlung.

Die Unterrichtsgebühren werden 1x pro Monat per Lastschrift eingezogen. Im Schuljahr der Blärschule werden durch die Ausbilder min. 35 Unterrichtseinheiten abgehalten. Sollten weniger als 32 Unterrichtseinheiten erteilt worden sein, wird von uns Unterrichtsgebühr anteilig zurückerstattet.

Die Unterrichtseinheiten werden von den Ausbildern dokumentiert und von der Leitung der Blärschule kontrolliert.

Der Unterricht erfolgt üblicherweise wöchentlich mit 30 Minuten Einzelunterricht oder auch nach Absprache 45 Minuten, Partnerunterricht oder in Kleingruppen.

9. Die Kosten für das Unterrichtsmaterial (Schulen, Ausbildungsbücher zur D- Reihe) sind vom Schüler selbst zu tragen.
10. Die Blärschule veranstaltet 1x pro Jahr ein Jugendkonzert. Bei diesem Konzert haben die Schüler in Gruppenvorträgen und in Auftritten mit dem jeweiligen Orchester die Möglichkeit ihr Können und den jeweiligen Ausbildungsstand zu zeigen.
11. Jährlich finden eine Ausbilderversammlung und eine Elternversammlung statt.
12. Die Schüler werden in der Vorstandschaft der Stadtmusik Engen 1820 e.V. durch den Jugendleiter und die Eltern durch den Elternvertreter vertreten.

Diese werden laut Satzung in der Jahreshauptversammlung für jeweils 2 Jahre gewählt.
13. Die Anmeldung zum Unterricht in der Blärschule muss schriftlich durch das entsprechende Anmeldeformular (als Download unter der Rubrik Blärschule) erfolgen. Anmeldungen werden jeweils zum Halbjahr angenommen. Unterrichtsbeginn ist dann der 1. Oktober oder 1. Februar.
14. Die Abmeldung eines Schülers muss ebenfalls schriftlich erfolgen. Sie ist nur zum Ende eines Schulhalbjahres möglich, entweder zum 31. Juli oder zum 28. Februar und muss vier Wochen vor dem jeweiligen Termin dem Leiter der Blärschule vorliegen.

Engen, den 1. September 2020

Susanne Post, 1. Vorsitzende Stadtmusik Engen 1820 e.V.